

# DIE ARBEITERIN.

Immer strebe zum Ganzen! Und kaufst Du selber kein Ganzes,  
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 15/100 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Lehr- und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redaktion: R. Jahn, Berlin 80., Engelauer 15 A.

Nr. 34.

Berlin, den 23. August 1901.

28. Jahrg.

### Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Maail, Bergmannstr. 110), Ellowitz (gräflich Franckenberg'sche Fabrik), Triptis, Hedendorf in Westfalen (Firma Dressel u. Co.), Begefad.

Der Vorstand.

### Arbeiterinnen, organisiert Euch!

Arbeiterinnenloos, trauriges Loos! Wer empfindet die furchtbare Wahrheit dieses Wortes lebendiger, qualvoller als die Hunderttausende von Bohntantinnen?

Als Arme der Fuchtel des ausaugenden Kapitalismus unterthan, müssen sie im Schweiß ihres Angesichts um ihr Brot ringen, und wie oft — trotz Strömen von vergossenem Schweiß — vergeblich. Ob der Thätigkeitsdrang krafttrogenden Lebens in ihren Adern pulst, oder Schwächlichkeit und Stochthum das Schöpfen zu dornenreicher Bein gestalten: ganz gleich, die Arbeiterin muß radern und schwingen. Sie muß, auch wenn jede Faser ihrer Muskeln, jede Faser ihrer Nerven vor Ueberanstrengung und Schmerz bebt. Sie muß, und wenn sie zehnmal weiß, daß die Frohn langsam den Körper vergiftet, das letzte Häufgen Lebenskraft zum Erlöschen bringt. Alter, Gebrechlichkeit und Tod vorzeitig herbeikufft. Sie muß sogar in der Zeit, wo die Mütterchaft ihre heiligen, unabwendbaren Forderungen an den Organismus der Frau stellt, sie muß sogar in dem Falle, wo die Arbeit das leidende Leben unter ihrem Herzen bedroht. Die Arbeit fordert den ganzen Werktag und oft noch die Nacht und den Sonntag der Bohntantia ein. Sie raubt ihr die Möglichkeit, sich an der Natur zu freuen und zu erholen, dem hühen Alltagsdrang zu gehorchen, Familienpflichten zu erfüllen, Familienglück zu genießen.

Und der Lohn für die Körper und Geist ermüdende Frohn? Bettelshennige, zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben, welche die Arbeiterin zu chronischen Mangelernährung, zu langsamem Verhungern, zu unheilbaren, Bettelshennigen, welche die Arbeiterin zwingen, in einem jugendlichen Dackelarmchen, oder in einer senilen, klaffenden Kollare, die Hofabingung zu hängen, sich als Schlangengänge mit Schlangenschnur zu schmücken.

genossinnen zusammenzupferchen zu lassen, wie es den Schweinen in Estuven nicht geschieht. Bettelshennige, die bedingen, daß der Arbeiterin alles vorenthalten bleibt, was das Leben lebenswerth macht. Als Zugabe aber vielleicht noch eine grobe, unwürdige Behandlung seitens des Vorgesetzten, wohl auch Zudringlichkeiten, die hier verlesen als die ärgste Grobheit.

Warum lauscht die Arbeiterin für fleißiges Mühen all' diese Plagen ein? Ist denn die Arbeit ein Fluch und nicht ein Segen? Kann Arbeiterinnenloos nicht glücklich Loos sein oder werden? Wir wollen Auskunft auf diese Fragen, so müssen hentzutage die dichten Schaaren feberhaft thätiger und hoch darben-der proletarischer Frauen und Mädchen rufen. Die moderne Arbeiterbewegung giebt ihnen die verlangte Auskunft. Sie sagt:

Die kapitalistische Ausbeutung ist es, welche die Arbeit für die Arbeitenden selbst aus einem Segen in einen Fluch verkehrt, weil sie ihnen die Früchte ihres Schaffens raubt und den Ausbeutern in den Schooß wirft, auch wenn diese Tagediebe sind. Die kapitalistische Ausbeutung ist es, welche die Arbeit aus einer Freude in eine Qual wandelt, welche sie mit allen Plagen und Schädlichkeiten verquilt, unter denen die Arbeiterin leidet. Denn die kapitalistische Ausbeutung kennt keine Rücksicht auf das Wohl der Interessen der Arbeitenden. Sie hat nur einen Leitstern: den Profit der Ausbeutenden. Deshalb Kampf der Arbeitenden und Ausbeuteten gegen die kapitalistische Ordnung, ihrer Ruheher und Herr! Nur dieser Kampf gestaltet allmählig Arbeiterinnenloos zu einem glücklicheren Loos. Er beschränkt die Ausbeutermacht des Unternehmertums, er zerschmettert schließlich das System der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Aber die Arbeiterin, die Arme, die Schwache, wie soll sie den Kampf gegen die übermächtige, gold- und herrschaftsgewaltige Ausbeuterklasse und ihre Ordnung führen? Zeigt ihr nicht jede, unerbittliche, abgeschlagene Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen, wie lächerlich gering ihre eigene Kraft ist? Demüth. Die Arbeiterin muß sich deshalb von Allen die eine Erkenntnis einprägen: Nur alle macht stark. Dieser Zusammenschluß und inbühelichem Handeln lassen auch die Arbeiterinnen schuldig werden. Je widerstandsfähiger die Prole-

tarierin dem Unternehmer gegenüber ist, je elender in der Folge ihre Arbeitsbedingungen sind, und je verhängnisvoller die gewissenlose Ausb. u. ist auf ihr Leben und Sein als Frau zurückwirkt: um so dringender bedarf sie in ihrem Kampfe gegen die Kapitalistenklasse des Schutzes der gewerkschaftlichen Organisation. Die gewerkschaftliche Organisation ermöglicht es, daß auch zu Gunsten der Arbeiterin, in Vertreibung ihrer Interessen Menschenrecht der Geldhocksgewalt gegenüber zum Worte, zum Siege gelangt.

Die Gewerkschaft zwingt dem profitgierigen Unternehmertum kürzere Arbeitszeit ab, die der Arbeiterin noch dringender noth thut als dem Arbeiter. Schädigt hoch das lang ausgeübte Schuften ihren Organismus empfindlicher als den des Mannes, und rächt sich doch die Ueberanstrengung ihrer Kräfte in vererblichster Weise an den Kindern, denen sie das Leben schenkt. In der Hauswirtschaft und vor Allem bei der Pflege und Erziehung der Kinder sollen ihr Pflichten zu, welche der Vater nicht zu leisten hat. Und muß sie in den meisten Fällen nicht mehr noch als ihr Kamerad in Fabrik und Werkstatt nachholen, um die Lücken ihres Wissens auszufüllen?

Die Gewerkschaft erstrebt dem Ausbeuterhöfchen höheren Lohn. Welcher Segen für die elend gezahlte Arbeiterin, deren Verbleib meist an der Hungergrenze hin und her pendelt, und die aus der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist. Ist es denn nicht der jämmerliche, unsichere Verdienst, der Hunderte in die Straße stößt, um hier ein Stück Brot anzufascher, das ihnen fleißige Arbeit nicht gewährt? Höherer Lohn, und die Arbeiterin hat die Möglichkeit, ihrer Existenz einen etwas kulturwürdigeren Einschalt zu geben, ein paar Groschen für andere als leitliche Bedürfnisse zu verwenden, sie gewinnt Mittel für Bildung des Geistes und der Sinne, für deren Lebensgenuss.

Die Gewerkschaft kämpft für gesunde Arbeitsräume, für Vakanzeln und Einrichtungen, welche Gesundheit und Leben der Arbeitenden sichern. Das Ziel dieses Kampfes liegt im Interesse der Arbeiterin, deren Körper ganz besonders unter gesundheitsschädigenden Umständen leidet. Die Gewerkschaftsbewegung nützt das noch Folge Unternehmertum, in dem ausgebeuteten Proletarierin mehr zu sehen.

als bloße billige, lebendige Anhängsel der kostbaren toten Maschinen: als fühlende, denkende, wollende Menschen. Sie erringt den Lohnflaven menschenwürdige Behandlung, Menschenwürdige Behandlung, welche hoffnungsvolle Aussicht für die Arbeiterin, die nur zu oft mit Ohrfeigen und Schimpfwörtern traktiert wird!

Die Gewerkschaft bietet der Arbeiterin noch zahlreiche andere bedeutsame, materielle Vorteile. Sie unterstützt sie im Falle der Arbeitslosigkeit, vielfach auch bei Krankheit und Noth. Sie vertritt ihr Recht in jeder Hinsicht; sie wacht über die Durchführung der bürgerlichen gesetzlichen Bestimmungen, welche die lohnarbeitende Frau schützen; sie strebt darnach, daß das Gesetz die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit noch weiter einengt.

Unschätzbar ist, was die Gewerkschaft in ideeller Hinsicht für die Arbeiterin leistet. Sie lehrt sie nachdenken über ihre Lage und die Mittel, sie zu verbessern; sie klärt sie über das Warum ihres Elends auf und zeigt ihr den Weg, der aus der Noth zum Glück, aus der Knechtschaft zur Freiheit führt. Das Bewußtsein der Solidarität aller Ausgebeuteten weckt sie in ihr und kultiviert dieses Bewußtsein zur praktischen Bethätigung. Sie hebt die Arbeiterin aus ihrer Verelendung empor und läßt ihr den Segen einer Gemeinsamkeit empfinden, den stilllich tragenden Einfluß eines Leidens und Freuens, eines Empfindens, Denkens, Wollens und Kämpfens im Bunde mit Vielen. Sie gliedert die Arbeiterin einer neuen, großen Familie an und bereitet sie für ihre Aufgabe als Gesellschaftsbürgerin vor.

Sobald aber die Gewerkschaft die wirtschaftliche, die materielle Lage der Arbeiterin verbessert, indem sie die Lohnflavin mit Wissen ausrüstet und ihr einen zielklaren, kräftigen Willen verleiht, löstert sie nicht bloß die Ketten, welche die erwerbsfähige Proletarierin in der Gegenwart trägt. Sie stärkt damit die geistige und sittliche Kampfstärke, welche die Gewerkschaft der Arbeiterin verleiht, ist eine Vorbedingung für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft. Nur in dieser wird aber Arbeiterinnenlos ein glücklich Loos sein, weil nur in ihr die Arbeit frei und jedes Glückes ledig wird.

Arbeiterinnen, wollt Ihr Euer hartes Geschick in der Gegenwart etwas freundlicher gestalten? Arbeiterinnen, wollt Ihr in Zukunft Euer volles Menschenthum erobern, die Freiheit, Würde und den Segen der Arbeit für Alle, eine Gesellschaftsordnung des Rechts und der Gerechtigkeit, der Kultur für Jeden, der Menschenanständig trägt? Organisiert Euch!

## Der Anteil der Gewerkschaftsbewegung an der materiellen Hebung der Arbeiterklasse.

Von Robert Schmidt, Berlin.

III.

Eine gute Uebersicht der Lohnverhältnisse stellt uns von den Zimmerern zu Verfügung. In dem Berichte des Vorstandes über die Lohnbewegung in den Jahren 1897 und 1898 auf der Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, abgehalten am 22. bis 25. März 1899 in Berlin, sind die Ergebnisse der Lohnbewegungen in den einzelnen Städten zusammengestellt. Danach wurde im Jahre 1897 in 140 Orten eine Lohnzulage erreicht, die zwischen 1 Pf. und 8 Pf. pro Stunde schwankt und in 30 Orten gelangte man eine Herabsetzung der Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde. 1898 brachte die Lohnbewegung in 215 Städten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 bis 7 Pf. und in

58 Städten wurde eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit um  $\frac{1}{4}$  bis 1 Stunde erzielt. In dem Bericht für die Generalversammlung in Nürnberg im März 1901 ist in der Uebersicht der Lohnbewegungen der Jahre 1899 und 1900 konstatiert, daß eine Verbesserung der Löhne oder eine Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1899 in 248 Zahlstellen eingetreten ist, während 1900 von 276 Zahlstellen derartige Erfolge mitgeteilt werden.

Die Berliner Arbeiterschaft, die in den letzten Jahren ganz erfreuliche Fortschritte in ihren Gewerkschaftsorganisationen machte, hat eine ganze Anzahl günstig verlaufener Lohnbewegungen durchgeführt, deren Bedeutung für die Lage der Arbeiter nicht zu unterschätzen ist. Die folgende Zusammenstellung ist den Berichten der Gewerkschaftskommission entnommen:

Maurer. Im Jahre 1894 bestand ein Stundenlohn von 50 Pfg. 1895 wurde die 9stündige Arbeitszeit und 52 $\frac{1}{2}$  Pfg. Stundenlohn erreicht. 1896 Abschaffung der Akkordarbeit und 55 Pfg. Stundenlohn. 1897 und 1898 stieg der Lohn auf 60 Pfg., 1900 auf 62 $\frac{1}{2}$  Pfg., später auf 65 Pfg., die durch Vereinbarung vor dem Gewerbegericht im Jahre 1901 aufs Neue bis zum 31. März 1902 festgelegt wurden.

Die Zimmerer haben genau dieselbe Lohnbewegung mitgemacht.

Sodann wurde vor der Gewerkschaft ein Tarif der Bager ausgearbeitet und den Bauhilfsarbeitern gleichfalls entsprechende Lohn erhöhungen zugestanden. Daneben sind eine Reihe wichtiger Abmachungen von großer Bedeutung, so die Errichtung von Aborten, heizbaren Saubuden u. s. w.

Die Dachbeder erreichten im Jahre 1899 die 9stündige Arbeitszeit und einen Lohnzuschlag von 5 Pfg. pro Stunde.

Die Klempner setzten im Jahre 1896 die 9stündige Arbeitszeit und 45 Pfg. Stundenlohn durch.

Die Stukkateure führten im Jahre 1896 für die auf Bauten Beschäftigten einen Minimallohn von 7 Mark pro Tag, für Werkstattdarbeiter und Zieher 5 Mark, für Former 4,50 Mk. und für Gießer 4. Mk. ein. Die Arbeitszeit betrug 9 Stunden.

Die Gipsbildhauer erreichten 1896 die 8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit, 27 Mark Minimallohn, 7 Mk. Mindestverdienst für Antragearbeiten des Stucks, ferner einen Minimallohn von 30 Mk. für Ziehen und Zusammenlegen.

Die Steinarbeiter hatten 1899 die Herabsetzung der 8 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit auf acht Stunden, 70 Pfg. Stundenlohn und Erhöhung des Akkordtarifs durchgeführt.

Die Maler haben 1896 die 9stündige Arbeitszeit und die Einführung eines Tarifs erungen, der einen 53 Pfg.-Stundenlohn festlegt.

In der Holzindustrie sind es zunächst die Tischler, die 1896 die Arbeitszeit auf 52 Stunden die Woche herabsetzten und die Minimallohnzulage von 18 Mk. auf 21 Mk. erhöhten. 1900 wurde der Minimallohn auf 24 Mark heraufgesetzt. Daneben sind im Steigen der Akkordpreise und einige andere Verbesserungen zu verzeichnen.

Die Möbelpolier setzten 1896 die neunstündige Arbeitszeit und 27 Mk. Minimallohn durch.

Den Arbeitern an Holzbearbeitungsmaschinen gelang es die 9stündige Arbeitszeit im Jahre 1898 mit einem Zuschlag von 10 Pfg. für Ueberstunden einzuführen.

Die Schloßhauer vertriehen die höchste tägliche Arbeitszeit auf 51 Stunden im Jahre 1898 und erhielten einen Minimallohn von 21 Mk.

1899 wurde von einem Theil derselben eine 10prozentige Lohnerhöhung und ein Minimallohn von 24 Mk. durchgeführt.

Die Hölzler führten die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$  Stunden und die Erhöhung des Wochenlohnes von 27 Mk. auf 30 Mk. herbei.

Von den übrigen Berufen erreichten die Mechaniker 1896 die 9stündige Arbeitszeit und 24 Mk. Minimallohn; die Lackirer 1896 die 9stündige Arbeitszeit und 24 Mk. Minimallohn; die Schuhmacher (mechanische Fabriken) 1896 die 9stündige Arbeitszeit und prozentuale Lohnerhöhung; die Buchbinder 1896 die neunstündige Arbeitszeit und 21 Mk. Minimallohn, für weibliche Arbeiterinnen 18,50 Mk. Minimallohn und Erhöhung der Akkordsätze; 1900 durch den Tarif 24,30 Mk. Minimallohn für männliche Arbeiter und 14,58 Mk. Minimallohn für Arbeiterinnen.

Die Steinseger verminderten 1899 die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und erhöhten den Stundenlohn auf 5 Pfg.; für Hammer und Hilfsarbeiter erfolgten Lohnzuschläge von 12 $\frac{1}{2}$  bis 15 pSt. 1900 stieg der Stundenlohn auf 65 bis 70 Pfg., theilweise sogar auf 75 bis 80 Pfg.

Die Bäcker vereinbarten im Jahre 1900 vor dem Gewerbegericht, daß mit dem 1. Juli 1900 nachstehender Vergleich in Kraft treten sollte:

1. In Betrieben mit drei bis vier Gesellen werden dem Werkmeister, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen werden dem Werkmeister und den Knechten Wohnung und Mittagessen im Hause des Meisters vom 1. Juli 1900 ab nicht mehr gewährt. Als Ersatz für den Fortfall dieser bisherigen Leistungen der Meister wird den genannten Arbeitnehmern ein Zuschlag von 6 Mark pro Woche auf den Lohn gezahlt. Alle übrigen Mahlzeiten werden den Arbeitnehmern wie bisher von den Meistern geliefert.

2. Durchschnittlich betragen die Löhne für die Gesellen mit Ausnahme derer der Werkmeister und Knecht pro Woche 10 Mk. (ausschließlich Kost und Logis). Für Werkmeister und Knecht sind entsprechend höhere Löhne zu zahlen.

3. Bestehende Arbeitsverträge, welche den Arbeitnehmern höhere Löhne als vorstehend zusehern und nach Kosten und Logis von den Meistern nicht zu entnehmen sind, werden durch die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht berührt.

4. Ueberstunden, welche in der Woche vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an diesen Feiertagen selbst geleistet werden, sind den Werkmeistern mit je 50 Pfg., den Knechten mit je 40 Pfg., den übrigen Gesellen mit je 35 Pfg. zu vergüten. Ueberstunden, welche in der übrigen Zeit des Jahres behufs Bewältigung etwaiger Mehrarbeit notwendig werden, sind gleichfalls nach den vorstehenden Lohnsätzen zu vergüten. Das Backgeld fällt in Zukunft dem Meister zu.

5. Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gesellen je eine freie Nacht zu gewähren.

6. Darüber, ob die unter 1 nicht benannten Gesellen noch fernerhin in Kost und Logis beim Meister bleiben sollen, sind sofort seitens der beiden Parteien mit benachbarten Gesellen auszusprechen. Gemeinschaftliche Gebühungen anzustellen und über die Zweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtungen — ob bezw. anderweitig die Kost- und Logiswesen behubehalten — Beschluß zu fassen. Ferner sind durch die Parteien gemäß den Bestimmungen der Gewerkschaften über den bisherigen Arbeitsnachweis und über die Tragung derselben entsprechende Bestimmungen anzustellen, sowie über die eventuelle anderweitige Umgestaltung



17. Hermann Greinke, Mieselwärtler in Wartenberg bei Berlin.
18. Heinrich Köchy, Landarbeiter in Thiede bei Braunschweig.
19. Wilhelm König, Arbeiter in Uelzen, Hambrockerstr. 6.
20. Hermann Ruffow, Arbeiter in Magdeburg, Postdorferstr. 4.
21. Weder, Gärtner in Klechlen-Dresden.
22. August Bombert, Landarbeiter in Langelsheim (Braunschweig).
23. Paul Glaube, Gärtner in Laubegast, Leubenerstr. 9.
24. Peter Fall, Gärtner in Kolmar i. G., Schädelgasse 11.

c) Für die Versicherer im Seemannsberuf.  
 Als erstes nichtständiges Mitglied:  
 Paul Müller, früher Matrose, jetzt Verwaltungsbeamter, Hamburg, St. Pauli, Hafenstr. 116, 1. Et.

**Als Stellvertreter:**

1. Reinhold Müller, früher Matrose, jetzt Bureaubeamter, Stettin, Kl. Oderstr. 10, part.
2. Fr. Waack, früher Schiffstoch, jetzt Verwaltungsbeamter, Flensburg, Schiffbrücke 61, part.

Als zweites nichtständiges Mitglied:  
 Albert Störmer, früher Kapitän, jetzt Bureauarbeiter, Altona, Fiedlerstr. 34, 1. Et.

**Als Stellvertreter:**

1. Georg Gärtner, früher Geizer, jetzt Verwaltungsbeamter, Bremen, Rolsdahl 14.
2. Konrad Engels, früher Matrose, jetzt Bäcker, Lübeck, Paulstr. 17a.

Diese Kandidatenlisten sind mit einem entsprechenden Anschreiben an die Richter der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gesandt worden.

Wir ersuchen die Richter nunmehr dringend, den von den organisierten Arbeitern in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme zu geben und die in den Listen enthaltenen Namen in den Stimmzettel, welchen sie vom Reichsversicherungsamt erhalten haben, einzutragen. Die für die Gewerbe vorgeschlagenen Kandidaten haben zum Teil schon als Vertreter im Reichsversicherungsamt oder in ähnlichen Stellen und im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß sie die Interessen der Versicherer mit Energie und Umsicht zu vertreten gewillt sind und vertreten haben. Das Gleiche gilt auch für die Kandidaten aus dem Seemannsberuf.

Bei den gewerkschaftlich organisierten Besitzern der Schiedsgerichte legen wir ohne Weiteres voraus, daß sie nur den vorstehend Genannten ihre Stimme geben. Damit ist aber nicht genug getan. Die Richter müssen es sich zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß auch ihre Kollegen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, das Gleiche thun. Sie müssen diese ihre Kollegen persönlich aufsuchen und sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich selbst und den gesamten Reichsversicherer einen Verdienst erweisen, wenn sie von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimme geben.

Wenn die organisierten Richter ihre Pflicht erfüllen, wenn ferner auch seitens der Gewerkschaftskarteile der Sache genügende Aufmerksamkeit gewidmet wird, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Genannten als Vertreter der Arbeiter ins Reichsversicherungsamt gewählt werden.

Für die Landwirtschaft sind bisher die Vertreter im Reichsversicherungsamt von den Landeszentralbehörden ernannt worden. Es ist das erste Mal, daß hier eine Wahl durch die Versicherten resp. deren Vertreter stattfindet.

Auch die aus der Landwirtschaft in Vorschlag Gebrachten werden die Eigenschaften aufweisen, welche die Versicherten von ihren Vertretern zu fordern berechtigt sind. Es muß also auch hier dahingewirkt werden, daß die der Landwirtschaft angehörenden Richter der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung den in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme geben.

Wir glauben die bestimmte Erwartung aussprechen zu können, daß in den nächsten Tagen alle Beteiligten in ausreichendem Maße ihre Pflicht thun und im Interesse der gesamten Arbeiterschaft dahin wirken, daß diese in den vorgeschlagenen Kandidaten die geeigneten Vertreter im Reichsversicherungsamt erhält.

Hamburg, den 16. August 1901.

Die Generalkommission  
 der Gewerkschaften Deutschlands.  
 C. Bogien.

**Bekanntmachungen**

**des Verbands-Vorstandes.**

In einigen Wochen soll zum Zweck mündlicher Agitation einer der Bureaubeamten auf Reisen gesandt werden. Alle Zahlstellen, welche auf den Referenten reflektieren, werden ersucht, bis spätestens den 9. September einen diesbezüglichen Antrag an den Verbandsvorstand einzureichen. Der Vorstand wird dann die zu berücksichtigenden Orte heraussuchen und die Tour zusammenstellen. Es empfiehlt sich, bei den Bewerbungen gleichzeitig

mitzutheilen, ob die geplante Versammlung der Agitation nach außen oder der Erörterung innerer Fragen der Organisation oder der Erhellung örtlicher Angelegenheiten dienen soll, um ermessen zu können, ob dem Zwecke mit einer öffentlichen oder mit einer Zahlstellenversammlung am besten gedient wird.

Der Verbandsvorstand.

**Mitgliederabstimmung.**

Der Verband der Glasarbeiter führt einen verzweifelten Kampf gegen die koalirten Glashüttenbesitzer um die Wahrung des Koalitionsrechtes seiner Mitglieder. An 5000 Mann stehen im Streit und es werden dementsprechend bedeutende Mittel gebraucht. Zweimal hat der Vorstand unseres Verbandes die höchst zulässige Summe von 500 Mk. bewilligt und damit sein Bewilligungsrecht erschöpft. Um den Anforderungen der Solidarität Rechnung zu tragen, ordnen wir hiermit eine allgemeine Mitgliederabstimmung an über die Frage:

**„Soll dem Verband der Glasarbeiter aus der Hauptkasse unseres Verbandes eine Summe von 2000 Mark für die Streikenden überwiesen werden?“**

Die Resultate der Abstimmung sind bis spätestens den 16. September an das Verbandsbureau einzusenden. Anzugeben ist, wie viel Mitglieder anwesend waren, wie viel dafür und wie viel dagegen gestimmt und wie viel der Abstimmung sich enthalten haben.

Der Verbandsvorstand.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

- Albersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gerick, C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem) Breslau (Miesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Paetsch, Mattschaf), Garzig, Gersweiler, Gräfentoda (Heene, Helfner, Edel u. Tenz, Komek), Höhr (Diesinger), Kamen (D. Bogt), Königszell, Plmenau (Wicht u. G.), Langeviesen, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschay bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schmieditz (Krause), Scheibe, Thale, Tillowitz (Schlegelmilch).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeneinhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzusetzen haben, so wollen man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

**Aufforderung!**

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einwendung der Abschlässe und Gelder pro 2. Quartal 1901 aufgefördert:

- Aborf, Berlin I, Berlin II, Düsseldorf, Eisenberg, Gräfenthal, Grödenbach, Hildesheim, Hirschberg, Jöhndorf, Neubaus, Oberlößnitz, Probstzella, Rodlau, Saargemünd, Schwarzenbach, Suhl, Tambach, Uhlstädt, Unterpörsch, Unterweißbach.

W. H. Herden, Verbandsassistent.

veniren. — Von Burggrub wird berichtet, daß sämtliche Matern wegen Lohnunterschieden gekündigt worden sei und sich deswegen über genannte Firma die Sperre verhängt. Der Verbandschriftführer wird beauftragt, im Anschluß an die Fesse nach Städtengsfeld auch Burggrub zu berühren und zu versuchen, in dieser Angelegenheit zu vermitteln. — Von Gräfentoda wird mitgeteilt, daß bei L. Komek Esch für die ausgesperrten sich gefunden hat und wird demzufolge die Sperre über genannte Firma aufgehoben und die „keine Sperre“ verhängt. — Die Mitglieder Edmund Rose, August Schacht, Hermann Kellner, Karl Fröhlich, Karl Kühnert werden nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. Einige Unterstützungsgesuche werden vertagt. — Dem Mitgliede 21 514 Götthardt wird Unterstützung nach § 1, U. A. bewilligt. — Das Mitglied 21 235 Hermsdorf ist von der Fortleitung als denunziant bezeichnet worden; Mitglied bestreitet dies zu sein und will durch eine gegen die Fabrikdirektion angestrebte Klage den Gegenbeweis erbringen. Die Zahlstelle beantragt hierzu bis zum Ausgang der Klage Rechte und Pflichten des inzwischen entlassenen Mitgliedes ruhen zu lassen und stimmt der Vorstand aus Rücksichtnahme diesem bei. Ferner beantragt die Zahlstelle gegen einige Mitglieder wegen deren Verhaltens, welches die Zahlstelle als eine Schädigung der dortigen Mitglieder betrachtet, Geldstrafen zu verhängen, resp. Unterstützungs-Entziehung für eine bestimmte Zeit. Dieser Antrag wird, als statutarisch unzulässig, abgelehnt; die Auffassung des Vorstandes über diese Sache soll der Zahlstelle schriftlich übermittelt werden. — Die Firma Schlegelmilch in Tillowitz soll in Zukunft wieder unter den halbjahresperren Orten ausgeführt werden. — Die Mitglieder 22 927 und 24 284 aus Schönewitz haben 3 Tage in Pflaurohla gearbeitet und nachdem ohne Weiteres wieder Unterstützung auf Reisen bezogen. Beisetzfassung, ob weitere Unterstützung unversetzt oder von Seiten der Union zu zahlen sei, wird vertagt, um dem zum Unionstag delegierten Verbands-Vorstand Gelegenheit zu geben, sich mit dem Unionsvorstand über diesen Fall schlüssig zu machen. Das Mitglied 21 19 Schönewitz, welches von unserem Verbands ausgeschlossen wurde, weil dasselbe aus dem Wertgeisterverband nicht ausscheidet, hat sich deswegen an das Schiedsgericht gewandt, welches um Aufklärung in dieser Sache ersucht; es soll hierem der gewünschte Aufschluß gegeben werden.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandschriftführer.

**Aus unserm Berufe.**

— In der Schomburg'schen Porzellanfabrik-Berlin sind am letzten Sonntagabend weitere Entlassungen von Drechern vorgenommen worden.

— In Städtengsfeld (Firma Schweizer) sind neben einem Oberdreher 13 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen gekündigt worden wegen schlechten Geschäftsganges.

In der ältesten Volkstedter Porzellanfabrik vorm. Triebner A.-G. sind 4 Arbeiter (verheirathet) wegen Arbeitsmangels gekündigt worden. Es wird bei Mittheilung dieser Thatsache aber gleichzeitig bemerkt, daß trotz dieses Arbeitsmangels, dem die 4 Arbeiter zum Opfer fielen, einige Kollegen über die festgesetzte Arbeitszeit arbeiten und „schönes Geld“ verdienen. Die nunmehr gekündigten hatten schon längere Zeit beschränkt gearbeitet und geringeren Verdienst erzielt. Sofern die Kollegen, die Ueberarbeit leisten, Mitglieder des Verbandes sind, hätte die Zahlstelle Rudolstadt hierzu doch wohl Stellung zu nehmen.

— Das „Bayreuther Tageblatt“ schreibt: „Der Geschäftsgang in der Porzellanindustrie in Selb ist gegenwärtig ein ungewöhnlich flauer. Die meisten heimischen Städtengsfelder haben zum Theil die Zahl ihrer Arbeiter verringert, zum Theil die Arbeitszeit eingeschränkt und zum Theil auch eine Reduzierung der Löhne eintreten lassen.“ Das letztere ist überaus bezeichnend.

— Die Firma Steingutfabrik Theodor Paetsch in Frankfurt a. O. sucht Arbeiter, die nicht dem Berliner Verbands angehören. Das ist wenigstens bezeichnend. Dagegen haben die Wetzlarer Städtengsfelder, die so Arbeiter und Angen nicht mehr vom dortigen Städtengsfeld für Organisationen belohnen in ihrer Geschäft oder wegen unzulässiger Arbeitsverhältnisse seitens

des Vorstandes gesperrt worden. — Man wolle dies gut beachten!

Von **Wunstede** wird berichtet, daß die Dreher dortiger Fabrik seit ca. 10 Wochen beschränkt arbeiten. Entlassungen haben auch stattgefunden. Bei den Malern wurden sämtliche Bedige gelündigt, die übrigen arbeiten ebenfalls beschränkt.

In der „**Keram. Rundschau**“ lesen wir das Folgende: „Erfurt. Vor der hiesigen Ferienstrafkammer hatten sich die Porzellanfabrikbesitzer Schmidt und Sprenger aus Arnstadt wegen Vergehens gegen § 150 der Gewerbe-Ordnung zu verantworten. Die Strafthat wurde darin erblickt, daß die Angeklagten das in ihrer Fabrik zur Benutzung kommende Gold mit 6 Mk. à 10 Gramm an die Arbeiter abgaben, während der Einkaufspreis nur 4 Mk. 30 Pf. pro 10 Gramm betrug. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen jeden Angeklagten 30 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte dagegen auf kostenlose Freisprechung, weil nicht erwiesen, daß die Fabrikanten eine Schädigung ihrer Arbeiter beabsichtigt, noch solche erfolgt sei. Das Gold sei zum ortsüblichen Preis, der von der Firma Schmidt u. Sprenger als alleinige Verkäuferin im Ort festgesetzt war, an die Arbeiter abgegeben worden. Auch sei der Preis des Goldes jedem Arbeiter bei Beginn der Arbeit zur Kenntnis gebracht und gegen die Höhe desselben niemals etwas eingewendet worden.“ — Wenn demnach die Fabrikanten den Goldpreis statt auf 6 auf 12 Mk. festsetzten, wäre das wohl auch zulässig? Wenn allerdings die Arbeiter nie etwas gegen die Höhe des Preises eingewendet haben, dann mag allerdings der Fabrikant glauben, er erweise den Arbeitern noch eine besondere Wohlthat mit der Abgabe des theuer bezahlten Goldes, statt daß das Ertragsystem in der kräftigsten Art seine Schäden äußert. Wenn die Arbeiter demgegenüber wenigstens auch den Preis für ihre Waare Arbeitskraft entsprechend „festsetzen“ würden.

In **Bremen**, Firma Schmidt u. Dürenberg, sind einige Mitglieder des Verbandes beschäftigt; sie theilen mit, daß sich dort ebenfalls die Krise bemerkbar macht. Seit dem 13. wird nur halbe Tage gearbeitet. Wenn an und für sich schon die Verdienste gering sind, so ist das jetzt natürlich erst recht der Fall. Die Firma sucht öfters Maler, trotzdem solche eigentlich nicht gebraucht werden, man wolle sich das ad notam nehmen.

**Hoflau.** In der am Sonnabend, den 10. d. Mts. abgehaltenen Jahreshauptversammlung war die in Nr. 29 der „**Arbeiter**“ veröffentlichte Resolution der kombinierten Versammlung der Molatordreher von Schomburg u. Richter der Gegenstand einer eingehenden Besprechung. Diese wurde als richtig anerkannt und derselben zugestimmt und jedem Genossen aus Herz gelegt, im Sinne der Resolution zu handeln, indem auch bei uns versucht wird, in Folge der jetzt allgemeinen schlechten Geschäftslage die Arbeitslöhne herabzudrücken.

**Süßensteinach.** Kollegen, welche gelonnen sind, Her in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen bzw. im Interesse des Verbandes ersucht, sich vorher bei der hiesigen Jahreshauptversammlung um die hiesigen event. jetzt bestehenden Verhältnisse zu erkundigen.

Für durchreisende Kollegen liegt unser Organ „**Die Arbeiter**“ in unserem Vereinslokal bei Rönig aus.

Herstellung von Geigen und Mandollinen aus Porzellan. Dem bekannten hiesiger Clarina- und Porzellanorgelfabrikanten Max Freyer ist es gelungen, ein Verfahren zu erfinden, welches die fabrikmäßige Herstellung von Geigen und Mandollinen aus Thonmasse ermöglicht. Der Erfinder hat bereits einige Geigen fertig und sein Erzeugniß patentamtlich für alle Kulturstaaten angemeldet. Es ist voranzuziehen, daß diese Neuerung in der Musikwelt Aufsehen erregen wird, da es bereits früher mehrfach versucht wurde, Porzellanorgeln herzustellen; ein solches Exemplar wird in einem Berliner Museum als Rarität gezeigt. Aber diese Einzelherstellung bedeutete nur ein Kunststückchen ohne jeden praktischen Werth, während das Freyer'sche Verfahren derart ist, daß die Herstellung fabrikmäßig betrieben werden kann — sie werden gegossen und dabei ist die Gewähr geboten, daß jede Geige gelingt und in der Tonerzeugung vorzüglich ist. Gerade in der letzteren Eigenschaft liegt der Hauptwerth der ganzen Erfindung. Der Porzellankörper ist resonanzfähiger als der Holzkörper, da er selbst mitschwingt und den Ton weich und voll gestaltet. Schrilte und harte Töne werden bei der Porzellanorgel gar nicht vorkommen und daher wird diese gewiß ihren Siegeslauf durch die Welt antreten. Auch die in südlichen Ländern viel gespielte Mandoline wird aus Porzellan hergestellt und dadurch die Klangwirkung dieses Instruments ebenfalls verbessert. Mehrere Musiker und Sachverständige auf dem Gebiete der Instrumentenfabrikation, welche die Freyer'sche Porzellanorgel besichtigt und probirt haben, gaben übereinstimmend das beste Urtheil über diese Erfindung ab und waren überzeugt, daß diese Neuerung sich sehr bald Eingang in allen Musikkreisen verschaffen wird. Die Form der Porzellanorgel ist genau jener der Holzgeigen nachgeahmt, da aber das Porzellan sehr dekorationsfähig ist, so werden ebenso, wie bei den Clarinas, kostbare Fayenceinstrumente geschaffen und verlangt werden. Daß die Porzellanorgeln ein gesuchter Artikel werden, ist wohl nicht zu bezweifeln, da sie gegenüber den Holzgeigen besonders auch den Vorzug haben, daß sie gegen Witterungseinflüsse vollständig unempfindlich sind. — Die Zerbrechlichkeit und Schwere der Porzellanorgeln ist hierbei wohl allerdings nicht in Betracht gezogen. Hergestellt werden diese in der Steinzeugfabrik Sörnewitz.“ Die Geschichte klingt etwas optimistisch. Das meinen wir auch! Und ganz besonders deswegen, weil diese Fabeln von Porzellan in der Steinzeugfabrik Sörnewitz hergestellt werden. Dort hängt so wie so schon der Himmel voller Geigen, wie wir erst vorige Woche aus einer Zeitschrift von dort entnehmen konnten.

### Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei macht bekannt, daß der diesjährige Parteitag in Lübeck stattfindet und am 22. September seinen Anfang nimmt. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: Sonntag, den 22. September, Abends 7 Uhr, Vorversammlung. Konstituierung des Parteitags. Festlegung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate. Montag, den 23. September und die folgenden Tage: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Agitation. Wahlen. 3. Rassenbericht. 4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. 5. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. 6. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. 7. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. 8. Die Arbeiterfrage. 9. Die Arbeiterfrage.

A. Südelam. 6. Beiträge zum Programm. 7. Sonstige Beiträge. 8. Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission.

Resolutionen des Londoner Tuberkulose-Kongresses. In der letzten Sitzung des Kongresses wurde eine Reihe von Resolutionen, die von den Sektionen dem ausführenden Komitee unterbreitet waren, angenommen. Diese Resolutionen lauten:

1. Das tuberkulöse Sputum ist das Hauptmittel der Uebertragung der Tuberkulose von Mensch zu Mensch, und die unterschleimlose Sputen sollte darum unterdrückt werden.

2. Es ist die Ansicht des Kongresses, daß alle öffentlichen Krankenhäuser und Polikliniken jedem an Lungenschwindsucht leidenden Patienten ein Flugblatt übergeben sollten, welches die zur Verhinderung der Schwindsucht nöthigen Instruktionen enthält, sowie einen Taschensputnapf, und daß sie auf richtigen Gebrauch desselben dringen sollten.

3. Die freiwillige Anzeigepflicht der Fälle von Lungenschwindsucht, welche mit tuberkulösem Auswurf begleitet sind, und das dadurch ermöglichte vergrößerte vorbeugende Eingreifen hat verfassungsmäßige Erfolge gehabt, und die Ausdehnung der Anzeigepflicht in allen den Distrikten ermöglicht werden, in denen eine leistungsfähige sanitäre Behörde im Stande ist, die in Folge derselben nothwendig werdenden Maßnahmen zu ergreifen.

4. Die Errichtung von Sanatorien ist ein unerläßlicher Theil der zur Einschränkung der Tuberkulose nöthigen Maßnahmen.

5. In der Ansicht dieses Kongresses und im Lichte der in seinen Sitzungen stattgefundenen Verhandlungen sollten die sanitären Behörden weiter alle ihnen zustehende Macht dazu anwenden und keine Einschränkungen unterlassen, um die Verbreitung der Tuberkulose durch Milch und Fleisch zu verhindern.

6. Angesichts der Zweifel, welche bezüglich der Identität der menschlichen Tuberkulose mit der des Rindes ausgesprochen worden sind, ist es nöthig, daß die Regierung ersucht wird, sofort eine Untersuchung dieser Frage vorzunehmen, die für das öffentliche Gesundheitswesen von wesentlicher Bedeutung, und für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit ist.

7. Die erzieherische Thätigkeit der großen nationalen Gesellschaften für Verhinderung der Tuberkulose verdient jede Ermuthigung und Unterstützung. Durch deren Vermittelung wird es möglich, eine rationelle öffentliche Meinung zu bilden, die Ausübung der Pflichten der Sanitätsbeamten zu erleichtern und die nöthig werdende lokale und staatliche Befähigung herbeizuführen.

8. Dieser Kongress ist der Meinung, daß ein permanentes internationales Komitee eingesetzt werden sollte, welches 1) Material sammeln und über die zur Verhinderung der Tuberkulose in den verschiedenen Ländern ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten, 2) eine gemeinverständliche Fassung dieses Berichts veröffentlichen, 3) die Ergebnisse der auf Tuberkulose bezüglichen wissenschaftlichen Forschung registriren und von Zeit zu Zeit veröffentlichen, 4) Vorbeugungsmaßnahmen in Erwägung ziehen und empfehlen sollte. Dieser Kongress ist ferner der Ansicht, daß alle die internationalen und großen nationalen Gesellschaften, deren Zweck die Verhinderung der Tuberkulose ist, zu einer Mitwirkung dabei eingeladen werden sollten.

9. In der Ansicht dieses Kongresses tragen Ueberfüllung der Wohnräume, mangelhafte Ventilation, Feuchtigkeit und allgemeine ungesunde Zustände in der Wohnung der Arbeiter zur Ausbreitung der Tuberkulose bei und die Ausbreitung der Tuberkulose zu verhindern.

10. Die folgende Frage ist dem nächsten Tuberkulosenkongresse zur Beantwortung vorzuliegen: Welche konstitutionellen Zustände rufen im Individuum die Veranlagung zur Schwindsucht hervor und auf welche Weise sind dieselben zu heben?

11. Während der Kongress die große Wichtigkeit der Sanatorien zur Bekämpfung der Tuberkulose in allen Ländern anerkennt, wünscht er auch die Aufmerksamkeit der Regierung darauf zu lenken, daß wohlthätige Personen und Körperschaften darüber aufgeklärt werden sollten, daß anti-tuberkuläre Polikliniken das beste Mittel zur Einschränkung tuberkulöser Krankheiten unter den industriellen und unbemittelten Bevölkerungsklassen sind.

Vorbeugende Krankenfürsorge der Thüringischen Landes-Versicherungsanstalt in 1900. Die Uebernahme des Heilverfahrens wurde beantragt von 1373 Personen gegen 976 im Vorjahre. In 944 Fällen konnte die nachgesuchte Kur bewilligt werden, während die übrigen Anträge abgelehnt werden mußten, hauptsächlich, weil das Leiden bereits zu weit vorgeschritten war und es an einigermaßen sichere Aussicht auf Erfolg mangelte. Um den in Fürsorge übernommenen Personen, worunter sich allein 523 Lungenkranke befanden, die nach Art ihres Leidens den meisten Erfolg versprechende Heilbehandlung zu Theil werden zu lassen, wurde mit mehr als 50 verschiedenen Bädern, Heilbädern, Gneisungsheimen Geschäftsverbindung unterhalten. Die erzielten Erfolge waren gut. Drei Viertel der behandelnden Kranken konnten nach beendigter Kur als arbeitsfähig entlassen werden. Der Gesamtaufwand belief sich auf 283 952 Mark gegen 152 532 Mk. im Vorjahre. Die Ausgabe für einen Lungenkranke stellte sich bei einer durchschnittlichen Verpflegungsdauer von 77 Tagen auf 320 Mk., für einen sonstigen Kranken bei einer Verpflegungsdauer von 44 Tagen auf durchschnittlich 153 Mk. Die Leistungen für das Heilverfahren haben hier nach gegenüber dem Vorjahre bedeutend zugenommen.

Der Gewerbeinspektionsbericht von Henck J. L. für 1900 enthält einige sehr beachtenswerthe Ausführungen des Aufsichtsbeamten. So sagt er über gesundheits-schädigende Einwirkungen vieler Arten der gewerblichen Frauenarbeit, es fehlten noch die Erfahrungen darüber, bis zu welchem Grade der weibliche Organismus ohne Schädigung angestrengt werden könne. Nur soviel scheint gewiß, daß in Betrieben wie Ziegeleien, Kalk- und Marmorwerken, in der Metallwaarenfabrikation, in den Gerbereien sowie im Baugewerbe die Frauenarbeit an sich unpassend und vielleicht auch entbehrlich sei, da diese Thätigkeiten als solche weder zu den Frauenarbeiten gehören, noch eine besondere, den Frauen eigene Geschicklichkeit erfordern und vielfach sogar an die Körperkraft nicht unbedeutende Anforderungen stellen. Die besonders umfangreichen Erhebungen in Bezug auf die weibliche Handarbeit in den Ziegeleien hätten als Grund zwar vorwiegend Mangel an männlichen Arbeitern ergeben; es hat sich aber gezeigt, daß man weniger geschickte als billige Arbeitskräfte gebrauche. — Zu der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit bemerkt der Bericht: „Zur Erhaltung eines kräftigen Volkstammes sei es von wesentlicher Bedeutung, daß die Dauer der täglichen Arbeitsleistung selbst in einem der Gesundheit zuträglichem Verhältnisse stehe. In dieser Hinsicht kann der Gewerbeinspektor den wiederholt laut gewordenen Wünschen nach Verkürzung der Arbeitszeit, wenigstens da, wo es sich um außergewöhnlich lange Dauer handelt, grundsätzlich beitreten. Er bemerkt jedoch ausdrück-

lich dazu, daß sich das Bestreben zur Einführung eines allgemeinen Maximalarbeits-tages mit der vorstehenden Auffassung nicht ganz deckt, da die Bemessung der Arbeitszeit von Fall zu Fall und nur vom Standpunkte des Hygienikers beurtheilt werden kann, und zwar unter Berücksichtigung der Unfallgefahr und der gesundheits-schädlichen Einflüsse, welche in der Natur des Betriebes zu suchen sind.“ Sonst stellt der Bericht u. a. fest, daß die Fabrikherren immer mehr einsehen, „daß die von der Gewerbeaufsichtsbehörde geforderten zweckmäßigen Verbesserungen der Betriebs-einrichtungen, welche oft nur mit geringen Unkosten verbunden sind, auch in anderer Beziehung Vortheile schaffen, denn die Unfallversicherung und die Haftpflicht stellen oft weit höhere Anforderungen an den Unternehmer.“

— Zum Generalstreik der Flaschenmacher. Eine Behauptung, die man jetzt alle Tage in den dem Unternehmertum zur Verfügung stehenden Presseorganen lesen kann, und die, so lange die gegenwärtige Bewegung dauert, von den Fabrikanten mit großem Nachdruck aufgestellt wird, ist die, daß es den Unternehmern ja gar nicht einfallt, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten. Schon öfter sind Beispiele angeführt worden, welche beweisen, daß die Arbeiter recht haben, wenn sie sagen, der gegenwärtige Streik sei in der Hauptsache ein Kampf für das Koalitionsrecht. Einen neuen Beweis für die Behauptung der Arbeiter liefert der folgende drastische Fall, den unser Bielefelder Partei-Organ aus der Brackweder Glashütte mittheilt:

„Die Mehrzahl der Glasarbeiter und Arbeiterinnen gehören dem Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands an. Vor 14 Tagen wurden nun 8 Arbeiter und 7 Arbeiterinnen gekündigt, angeblich wegen Mangel an Arbeit, und dieses waren alles Arbeiter, welche sich an der Agitation für den Verband betheiligt haben. Am Schluß der Kündigung wurde den Arbeiterinnen gesagt: „Wenn Sie aus dem Verband treten, können Sie bleiben.“ — Die Arbeiterinnen aber haben es abgelehnt, aus dem Verband auszutreten, und sind somit entlassen worden.

Trotz solcher Vorkommnisse werden die Glasfabrikanten und ihre dienstbaren Geister sich nicht scheuen, auch fernerhin mit dreifacher Stirn zu behaupten, sie hätten nichts gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einzuwenden.

Von Seiten des Verbandsvorstandes sind den kämpfenden Glasarbeitern zweimal 500 Mk. als Unterstützung bewilligt worden. Wohl ist in jetziger Zeit der Krise und damit verbundener Arbeitslosigkeit es für uns schwer, die Mitglieder aufzufordern, den Streikenden noch extra freiwillige Beträge zuzuwenden. Jedoch werden immer noch Zahlstellen vorhanden sein, die von der Krise weniger berührt und in der Lage sind, ihr Scherflein den uns beruflich so nah verwandten kämpfenden Glasarbeitern zuwenden zu können und sollte man dies thun. Adresse: Gust. Hamann, Berlin SO., Rauscherstr. 261.

— Der Kampf der Tabakarbeiter in Nordhausen ist immer noch nicht beendet und ist der Boykott gegen die Firmen: C. A. Kneiff, G. Heddersen, S. A. Hammwacker, Berlin u. Bona, S. u. R. Wittig, Rothbard u. Comp., F. C. Lerche, Salfeld u. Stein streng aufrecht zu erhalten.

— Ueber die Großbrauerei von Friedrich Winter in Köln ist wegen Mafregelung organisirter Brauer und Wirtcher der Boykott verhängt. Gegen 100 Wirtshäuser verhängen das Bier dieser Brauerei. Unsere Mitglieder in Köln Ehrenfeld mögen den Boykott respektiren.

— Die Wurstfabrikanten in Eisenberg verlangen, daß ihre Arbeiter nicht dem Verbands der Fleischer angehören. Öffentlich gelingt es den Arbeitern, den Zuzug von schwarzen Brüdern nach dort fernzuhalten und kommen dadurch die Wurstfabrikanten zur Beirung.

— Zur Bekämpfung der Blei-krankheit gewerblicher Arbeiter sind vom Ministerium nach Gehör des Landes-medizinalkollegiums Anordnungen getroffen worden. Nach den angestellten Erhebungen kommen Blei-krankungen namentlich in Töpfereien, Porzellan-, Steingut-, Kunstziegel- und Ofenfabriken, in Werkstätten der Anstreicher und Lackierer, in Schriftgießereien und Buchdruckereien, in Metallgießereien, Feilen-hauereien, Särlereien, Akkumulatoren-, Mechanikwaaren-, Wachs-, Maßstab-, Glas- und Farbenfabriken, in Bleihütten sowie in Fabriken zur Herstellung elektrischer Glühlampen und von Flaschenherververschlüssen vor. Weiter sind erfahrungsgemäß die Arbeiter in Fabriken zur Herstellung von Bleiverbindungen und Bleifarben, ferner von Bleiplatten, Bleiröhren und Bleiwaaren aller Art sowie die in Lack- und Finirfabriken beschäftigten Personen durch Umgang mit Blei und bleihaltigen Stoffen der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Nach Ansicht der Sachverständigen erfolgt die Ansetzung in der Regel in der Weise, daß Bleipartikelchen mit den Speisen und Getränken oder auf sonstige Weise, wie namentlich durch die mit Bleifarbe, bleihaltigem Staub etc. verunreinigten Hände in den Mund und von da in den Magen gelangen, oder daß Bleidämpfe beziehentlich der beim Pulvern, Sieben, Mischen, Verpacken und Verarbeiten bleihaltiger Stoffe, beim Feilen, Bürsten, Schleifen von Bleiwaaren oder beim Zertrümmern und Aufwirbeln auf dem Fußboden abgelagerter, Blei enthaltender Stoffe sich entwickelnde Staub eingeathmet wird, oder auch dadurch, daß Blei durch die Poren der Haut in den Körper eindringt.

Es ist daher angeordnet worden, daß die gewerblichen Betriebe, worin Blei-krankungen vorkommen können, besonders beaufsichtigt werden sollen; außerdem sollen folgende Vorschriften streng durchgeführt werden:

1. Arbeiten, bei denen Blei- und Bleipräparate zur Verwendung kommen, dürfen nicht in Wohn- oder Schlafräumen — sofern es sich nicht um eine Instandsetzung solcher Räume durch Maler etc. handelt — vorgenommen werden.

2. Die Arbeitsräume müssen stets möglichst rein gehalten und insbesondere die Fußböden durch tägliches Aufwaschen oder feuchtes Abwischen von dem sich ablagernden Bleistaub und sonstigen Bleiabfällen gereinigt werden. Auch sind die Räume täglich gründlich zu lüften.

3. Für die Arbeiter müssen genügende Wascheinrichtungen sowie ein geeigneter Raum zum Ablegen und Aufbewahren ihrer gewöhnlichen Kleider vorhanden sein.

4. Die Arbeiter haben bei der Arbeit besondere Arbeitskleider zu tragen.

5. Das Tabakrauchen und Tobakkauen ist während der Arbeit zu unterlassen.

6. In den Arbeitsräumen dürfen Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und nicht genossen werden.

7. Ihre Mahlzeiten haben die Arbeiter in einem hierzu besonders bestimmten, von den Arbeitsräumen vollständig getrennten Räume einzunehmen. Vor dem Essen müssen sie die Arbeitskleider ablegen, sich den Mund durch Ausspülen und Gurgeln mit reinem Wasser reinigen und Hände und Gesicht mit heißem



gewählt. Einige Bücher sollen für die Bibliothek angekauft werden. Ein Vorschlag auf die Organisation beschloß die Versammlung.

**Sahla.** Die am 10. August stattgefundene Zahlstellenversammlung wurde wegen zu spätem Erscheinen der Mitglieder erst um 9 Uhr eröffnet. Nach dem Verlesen des letzten Protokolls erstattete der Kassierer Bericht vom 2. Quartal, da seitens der Revisoren alles in Ordnung gefunden wurde, ertheilte der Vorsitzende dem Kassierer Decharge. Der Kassierer giebt noch bekannt, daß sich bedauerlicherweise im letzten Quartal 15 Mitglieder abgemeldet haben und 32 Mitglieder wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen werden mußten; die Zahl der im letzten Jahre abgemeldeten und gestrichenen Mitglieder beläuft sich annähernd auf 100. Hieraus wurde das Mehrling'sche Schreiben verlesen und in sehr kurzer Debatte darauf hingewiesen, daß die Porzellanarbeiter zur Zeit froh sein können, daß es nur einen Porzellanarbeiter-Verband und Seiber Verband giebt; denn der Vorschlag bedeutet nur eine Dezentralisierung des Verbandes und würde deshalb der Antrag: Uebergang zur Tagesordnung, einstimmig angenommen. Nach einigen Auseinandersetzungen über die zur Zeit bestehende Krise wurde die Versammlung um 1/2 12 Uhr geschlossen. Anwesend waren 106 Mitglieder, 2 krank, 2 entschuldigt.

**Kronach.** Am 4. August fand hier selbst das von der hiesigen Zahlstelle arrangierte Gewerkschaftsfest statt. Von den auswärtigen Genossen waren vertreten die Orte: Hüttensteinach, Ruppelsdorf, Sonneberg, Jubenbach, Burggrub, Stodheim, Klips und Hausen. Schnee war durch eine „Vergesslichkeit“ des dortigen Vertrauensmanns nicht vertreten. Besonders zahlreich waren unsere Thüringer Genossen erschienen und der imposante Zug unter den Klängen der Ruppelsdorfer Kapelle vom Bahnhof nach dem Festplatz wird lange in Erinnerung Aller bleiben. Die Zahl der Teilnehmer wird auf 700 Personen geschätzt. Genosse Seelmann hies in kernigen Worten die Erschienenen willkommen. Die Festrede, welche Reichs- und Landtagsabgeordneter Segig-Nürnberg hielt, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Konzert und Gesang wechselten in steter Reihenfolge ab. Die Gesangsvereine von Jubenbach, Hüttensteinach, Sonneberg, Ruppelsdorf, Stodheim und Kronach brachten manche schöne Leistungen zum Vortrag. Von besonderer Wirkung war das gemeinschaftlich gesungene Lied „Ein Sohn des Volkes.“

**Schönwald.** Die am 10. dieses Monats stattgefundene Versammlung war nur von wenigen Mitgliedern besucht (24 von 122). Die Laune der Mitglieder, die hier an den Tag gelegt wird, gab Veranlassung zu scharfen Rügen und auch zu Vorschlägen, wie dem abzuhelfen sei. In der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges sollte es doch nicht erst einer Aufmunterung bedürfen, um den Einzelnen zu sagen, wo sein Platz ist, wissen doch sonst die Mitglieder im Falle der Noth recht gut, die Zahlstelle resp. den Kassierer zu finden. Ein bereits bestehender Beschluß betr. Beitragszahlung wurde erneuert und werden jetzt Beiträge und Stundungsgesuche nur in den Versammlungen entgegengenommen. Beschlossen wurde ferner, dem Hauptvorstand zu ersuchen, bei einer eventuellen Agitationstour in Oberfranken, Schönwald zu besuchen. Zwei Neuwahlen machten sich ferner notwendig, die eines Besitzers und eines Vertrauensmannes. Als erster wurde Gen. J. Eichhorn, als Vertrauensmann Gen. R. Richter gewählt. Unter Punkt Verschiedenes kam die Kündigung eines Mitgliedes wegen Arbeitsmangel zur Sprache. Von verschiedenen Mitgliedern wurde hierin eine Maßregelung erblüht und beschlossen, das dem Hauptvorstand zu unterbreiten. Genossen! Mühe obiger Appell auch doch einmal aufzubringen, um die Versammlungen reger zu besuchen, ist es doch geradezu eine Schande für eine Zahlstelle von über 100 Mitgliedern, wenn in den Versammlungen es nur immer etliche 20 bis 30 Mitglieder der Mühe werth finden, zu erscheinen und die Anderen „plätzen“ durch Abwesenheit und treten so ihre eigene Pflicht mit Füßen.

### Literarisches.

— **Das Gewerbergerecht.** Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbergerechte. Herausgeber Dr. Jastrow (Privatdozent, Stadtrath), Charlottenburg-Berlin, Dr. Fleiß (Stadtrath), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 11 des 6. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbergerechten und Berufungsgerichten (Offenbach a. M., Köln, Hamburg, Dresden, Kiel, Königsberg), anderen deutschen Gerichten (Landgericht Kiel), ausländischen Gewerbergerechten (Wien) u. s. Die Verhältnisswahl bei den Gewerbergerechten. Von Stadtrath Dr. R. Fleiß. — Befassung und Verfahren: Ausschließung der Handels-Gilfsarbeiter von den Gewerbergerechten. — Allgemeines über Gewerbergerechte und Arbeitsvertrag: Die Gewerbergerechtsnovelle; Französisches Gesetz über den Arbeitsvertrag der Arbeiter und Landwirthinnen; die GG. in den Gewerbergerechten. — Literatur: Poellath, Der Arbeitsvertrag. — Verbandsangelegenheiten: Eingänge, Beitrittserklärungen.

— **Ausichtspostkarten vom Berliner Gewerkschaftshaus.** Es liegen uns 7 Ansichtskarten vom Berliner Gewerkschaftshaus vor, von denen die 4 in Kupfer-Abdrück ausgeführten als echte Künstlerkarten bezeichnet werden können. Wir finden hier zwei verschiedenartige Aufnahmen der Vorderansicht und je eine Ansicht des Saalgebäudes und der im Saalgebäude befindlichen säulengetragenen Wandelhalle. Die drei übrigen Karten sind in Zinkätzung ausgeführt und zeigen uns den großen Saal, das Innere des vorderen Restaurants und die Front der Herberge. Der Preis der Künstlerkarte beträgt 10 Pfg., der der Karten in Zinkätzung 5 Pfg. pro Stück. Die Karten, die zusammen ein ungefähres Bild von diesem neuen Arbeiterheim geben, sind durch die Verlagsbuchhandlung Vorwärts, sowie jede Parteilbuchhandlung und jeden Parteilcolporteur zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Pfg. werden sämmtliche sieben Karten von der Verwaltung des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15, franko übersandt.

### Briefkasten.

**Potschappel. R.** Bezüglich Bezuges von Unterstützung werden Ihnen die Vertrauensleute richtigen Bescheid ertheilt haben. Ein „Gulachten“ über Ihren Zustand oder wo Sie Ihre Nerven heilen können, kann ich nicht abgeben. Bemühen Sie sich zu einem Nervenarzt. — **Soh.** Berlin Nr. 140. — Mannheim. Die Exemplare für die Mitglieder in Neckarau gehen mit an den Kassierer; mir ist eine andere Adresse nicht mitgeteilt worden. — **Roda.** Briefkastennutzen werden doch nicht eingesandt. Reine in Nr. 30 für J. r. gegebene Antwort bezieht sich nicht auf 22 806.

### Adressen-Nachtrag.

**Mannheim-Käfertal.** Schriftf.: Rich. Mittenfelder, Käfertal, Poststr. 4.  
**Schodowitz.** Vertrauensmann: Louis Carl, Maler, Thonstr. 78. Rev.: Kurt Weier, Dreher.  
**Sorgau.** Kass. R. Bergel wohnt jetzt Ober-Salzbrenna, Kolonie Sandberg Nr. 18. Post: Altmasser.  
**Untermhaus.** Vors.: Friedr. Becher, Fabrik, 5. Schriftf.: Rich. Schüller, Bergstr. 4. Kass.: Paul Maywald, Heinrichstr. 44. Rev.: Engelbert Bartel, sämmtlich Dreher, Heinrichstr. 23.  
**Markt Redwitz.** Vors.: Karl Lang, Maler. Schriftf.: Christian Ranzel, Schleißer. Bess.: Adolf Parut, Maler.  
**Mannheim.** Schriftf.: Richard Mittenfelder, Dreher, Käfertal, Poststr. 4.

### Versammlungskalender.

**Berlin.** Vorstandssitzung, Dienstag, 27. Aug., Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
**Mitten.** Samstag, den 31. August, 1/2 9 Uhr im Vereinslokal. Alle Mitglieder haben pünktlich am Platz zu sein, da auf der Tages-Ordnung ein Referat über „Zweck und Nutzen der Organisation im Allgemeinen“ angesetzt ist.  
**Berlin II.** Sonnabend, 24. August bei Wollschläger, Abalbertstr. 21: Vortrag des Gen. C. Rosenow über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise und der Kampf um die Handelsverträge.“ 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. — NB. Da der Vortrag spätestens 1/2 9 Uhr seinen Anfang nehmen muß, so ist baldiges Erscheinen dringend nöthig.  
**Planenhausen.** Sonnabend, den 31. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
**Fürstenberg a. D.** Sonnabend, 24. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
**Frankfurt a. D.** Sonnabend, 7. September in der Akademischen Bierhalle.  
**Geschwend.** Sonntag, 25. August, Nachmittags 8 Uhr im Felsenkeller zu Gräfenroda. Wichtige Tages-Ordnung, weshalb Alle erscheinen.  
**Hausen.** Sonntag, den 25. August, Nachmittags 1/2 2 Uhr im Vereinslokal bei Gastwirth Haas zu Unnersdorf. Zahlen der Beiträge. Verschiedenes. Es werden die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen ersucht.  
**Limburg.** Sonnabend, 24. August: Wissenschaftlicher Vortrag des Gen. Hennig-Grfurt. Die Mitglieder mögen zahlreich erscheinen.  
**Mannheim.** Sonnabend, 31. August bei Bus, Mannheim, Dammstr. 10.  
**Nehau.** Sonnabend, 24. August im unteren Zimmer des Carlshausensaal. Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist nöthig.  
**Schwärza.** Sonnabend, 24. August, Abends 1/2 9 Uhr im „Bremer Hof“.  
**Suhl.** Sonntag, den 1. September, Nachmittags 3 Uhr in Dombergs Anstalt.  
**Zettau.** Sonnabend, 24. August, Abends 6 Uhr bei Herrn Pöfcher. Tages-Ordnung: Zahlen der Beiträge und Ortsbeiträge. Verschiedenes. Erscheint Alle.  
**Bell a. S.** Sonntag, 1. September, Vormittags 10 Uhr im Vereinslokal „Bad Hof“ statt. Da die letzten Versammlungen schlecht besucht waren, wird um vollständiges Erscheinen gebeten.

### Goldschmiedere

goldhaltige Dappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

### Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Aesthetes Geschäft dieser Art.

### Goldschmiedere

sowie alle goldhaltige Sachen lauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.



Gräfenthal. Sonntag, den 25. August unternimmt die Zahlstelle über Zugschieb einen

### Ausflug nach Neuhans a. R.

Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden um rege Betheiligung gebeten. — Zusammenkunft bei Heinrich Wagner in Meerbach. Abmarsch 12 Uhr. Die Verwaltung.

### Partie vom Gewerkschaftskartell

im Plauenischen Grunde nach Dönschert bei Schmiedeburg. Es werden die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich daran zu betheiligen. Die Vertrauensleute.

Fürstenberg (Weiser). Sonntag, den 25. August, Nachmittags 2 Uhr

### großes Sommer-Fest

bestehend in Nachmittags-Koncert u. Kinderbelustigungen in den Eichen und Abends Ball bei Rues, wozu alle Mitglieder eingeladen werden.

### Glomkes Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- und Begeleitkarte von Deutschland u. angrenzenden Ländern. 356 Seiten geb. 120 Mt. zu beziehen durch alle Buchhdlg. oder gegen Eins. 1.40 Mt. von G. Glomkes Verlag, Giesfeld.

Bonn-Poppelsdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Kenntniss, daß sich das Vereinslokal jetzt in Bonn bei Herrn Fabbenber, Kasernenstr. 16 befindet und dortselbst am Versammlungsabend sowie in der Wohnung des Kassierers Abends von 7—8 Uhr Beiträge entgegen genommen werden. Die Verwaltung.

Reichenbach b. Gernsdorf. Nur jene Mitglieder, die im Alter von 25 Jahren ihre Karte nicht noch nicht beendet haben, erhalten von hiesiger Zahlstelle eine freiwillige Unterstützung von 50 Pf. Ueber 25 Jahre alte Mitglieder werden nicht unterstützt; man möge sich früh genug der Organisation anschließen. Die Verwaltung.

### Dankagung.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten, welche meinem mir unvergeßlichen Manne die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank. Wwe. Minna Mühlbach.

### Arbeitsmarkt.

Die Malerellen in Nr. 32 b. Bl. unter 3. Rählig-Eisenach sind besetzt und wird allen übrigen Bewerbern gedankt.

### Ein Kapseldreher,

25 Jahre alt, verheiratet, sucht Stellung, derselbe ist in allen Artikeln bewandert, sowie auf Maschine oder Schraubmaschine eingerichtet. Adresse: Hermann Gärtner, Kapseldreher in Siedewitz b. Zwickau, Hauptstr. 44 b.